

Baustellen im laufenden Betrieb

Baustellen sind immer ein Prototyp



Beat Messerli

24. April 1970, Wohnhaft im Emmental

Sicherheitsfachmann nach SUVA-EKAS

Bauleitung im Tierpark

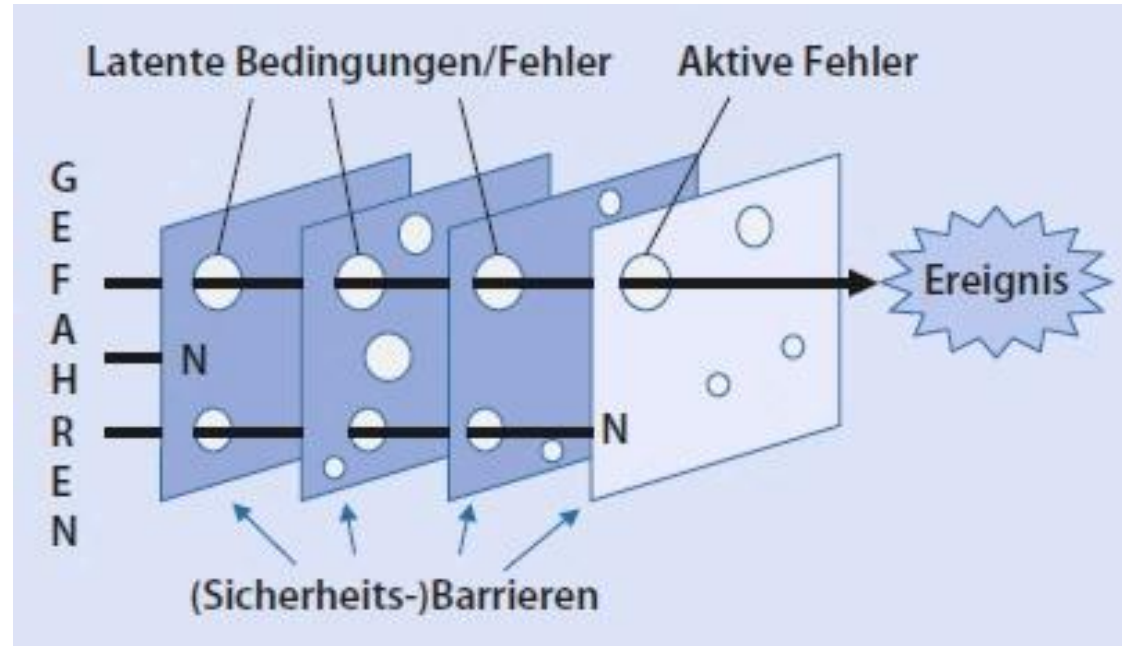
Tierpfleger und Zimmermann

2001-2016: Tierpfleger im Tierpark Bern

2017 - heute: Bau & Unterhalt, Sicherheit



Swiss Cheese-Model



Baustellensicherung

- Baustellen sind immer ein Prototyp
- Jede Baustellensituation immer wieder neu beurteilen
- Sonderbetrieb

Dokumente: BauAV, SUVA, VUV (Verordnung für die Unfallverhütung) und Arbeitsgesetz

Vom Zoobetrieb „*Normalbetrieb*“

zur Baustelle „*Sonderbetrieb*“

WIR BAUEN UNS EINE INSEL



Zoobaustelle mit vielen Fremdfirmen

- Zooregeln
- Checklisten mit Telefonnummern (Intern)
- Notfallnummern (Rettungskräfte)
- Ansprechpersonen
- Schlüssel und Türzugänge

An Bauplanung und Unternehmer schriftlich abgeben

Gefahren erkennen

- Gefahrenanalyse
- Gefahrenermittlung
- Risikobeurteilung
- Massnahmenplanung

Gefahrenanalyse: Systemgrenzen ermitteln

Normalbetrieb - Sonderbetrieb - Instandhaltung



Gefahreninventar schreiben

[illegible]

Risikobeurteilung: Risikominimierung mit Massnahmen

- SUVA CL66099

Gefährdung (Gefahr)	Gefährdungs- situation	Gefährdungs- ereignis	Schaden	Schutz- massnahmen
Potentielle Schadensquelle (Energie) 	Mensch (im Bereich einer Gefährdung)  	Ereignis (Kann einen Schaden bewirken)   	Personenschaden (Schädigung des menschlichen Körpers)  	Massnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Gefährdungen 

Massnahmenplanung: Schutzmassnahmen

Mittel zum Mindern des Risikos. STOP-Methode

Substitution

Beseitigen
Ersetzen
Entfernen
der
Gefährdung



Technische Massnahmen

Abschirmen
Absichern
Ableiten
der Gefährdung



Organisatorische Massnahmen

Hinweisen auf
Gefährdung mit
Vorschrift
Arbeitsanweisung
Kennzeichen



Personenbezogene Massnahmen

Persönliche
Schutzausrüstung
Angepasstes Verhalten
zur Gefährdung



Gemäss SUVA:

- Handwerker und Firmen sind für ihr Gewerke **selber versichert**.
- **Unsichere Handlungen**, die die Fremdfirmen machen, fallen nicht unter die Zoohaftpflicht.
- Wenn eine unsichere Handlung von der Baustellenaufsicht etc. gesehen wird, muss es angesprochen werden. **Gesehen heißt mitverantwortlich**.
- Ein Platzverweis kann möglich sein. (Gelbe oder Rote Karte)
- Bei einem **Unfall mit Personenschaden** kommt die Polizei auf Platz.
- Unfälle werden medial vermarktet. Negativschlagzeilen.

.....

Häufige Gefahren:

- Löcher (Fussgross)
- Offene Schächte (Instandhaltung)
- Baugruben
- Schlechte Wege und provisorische Erschließungen
- Bauabschränkungen mit rot/weiss Latten (nicht Krabbelsicher)
- Schwenklasten von Kränen (Systemgrenzen)
- Zwischenlager von Baumaterial

.....

Fremdfahrzeuge im Zoo

Straßenverkehrs Gesetz vs. Zoo-Wege

- Begleitet Fahrzeuge (z.B. Ext. Dienstleistung)
- Rückwärtsfahrten

Kurz und bündig

- Auf Schweizer Baustellen ereignen sich im Jahr, über 50 000 Unfälle.
- Absturzunfälle, Unfälle mit Baumaschinen und Unfälle beim Anschlagen von Lasten an Kranen haben oft Schwerwiegende Folgen .
- Den gesetzlichen Rahmen setzt die Bauarbeitenverordnung (BauAV)

Auszug aus der BauAV (BauarbeiterVerordnung)

Art. 3: Planung von Bauarbeiten

Bauarbeiten müssen so geplant werden, dass das Risiko von Berufsunfällen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein sind

Gesundheitsgefährdende Stoffe im Vorfeld ermitteln und beurteilen. Erforderliche Massnahmen planen.

Schriftlich: Werkvertrag, Gefährdungsbeurteilung

Diese Planungen können von Bauleiter, Architekt, Si-Ingenieur etc. kommen
.....

Bauspezifische Massnahmen: BauAV

Massnahmen, die bei Bauarbeiten zum Schutz der Arbeitnehmenden getroffen werden, namentlich:

- a. Absturzsicherungsmassnahmen, insbesondere mit Hilfe von Gerüsten, Auffangnetzen, Laufstegen, Geländer, Brüstungen und von Bodenabdeckungen.
- b. Sicherungsmassnahmen in Gräben und Baugruben, insbesondere mit Hilfe von Spriessungen und Böschungen;
- c. Gesundheitsschutzmassnahmen, insbesondere mit Hilfe von Baugüteraufzügen und sanitären Einrichtungen.



22.02.2026

Versch. Artikel von baustellenspezifischen Massnahmen:

Art. 4, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept inkl. Notfallkonzept (schriftlich)

Art. 5, Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Der Arbeitgeber muss auf jeder Baustelle eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist; diese Person muss den Arbeitnehmenden entsprechende Weisungen erteilen können.

Wer durch sein Verhalten oder seinen Zustand sich selbst oder andere gefährdet, ist von der Baustelle wegzuweisen.

Art. 6, Schutzhelmpflicht

Art. 7, Warnkleider

Art. 8, Rettung von Verunfallten

Den Arbeitnehmenden sind die Notrufnummern der Rettungsdienste, in geeigneter Form bekannt zu geben.

Suvatext für Arbeitgebende:

Arbeitgebende sind gesetzlich verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sie übernehmen Verantwortung.

Sobald die Sicherheit auf der Baustelle nicht mehr gewährleistet ist, heißt es: Stopp, Gefahr beheben und erst danach weiterarbeiten.

- Ich bekenne mich zu sicheren Arbeitsplätzen.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Sicherheitsregeln am Arbeitsplatz eingehalten werden.
- Ich trage dazu bei, die Zahl der Unfälle zu verringern.

.....

Als Arbeitgeber kennst Du das 1x1 der tragbaren Leitern

Sie muss Unbeschädigt sein

Müssen gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen gesichert sein.

Bei Anstelleitern dürfen die obersten drei Sprossen nur dann bestiegen werden, wenn beim Austritt eine Plattform und eine Haltevorrichtung vorhanden sind.

Bei Bockleitern dürfen die obersten zwei Sprossen nicht bestiegen werden.

Von tragbaren Leitern aus dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, wenn kein anderes Arbeitsmittel in Bezug auf die Sicherheit besser geeignet ist. (Rollgerüst, Hebebühne)

Ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m dürfen Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur von kurzer Dauer sein und es sind Absturzsicherungsmaßnahmen zu treffen.

.....

Brustwehr und Seitenschutz

1m ab Standfläche, braucht es ein Geländer

Ein Seitenschutz ist zu verwenden bei ungeschützten Stellen:

(Bordbrett 15cm, Zwischenräume max. 47cm. Oder Netz mit max. 25cm Maschenweite)

- a. mit einer Absturzhöhe von mehr als 2 m;
 - b. bei Böschungen mit einer Höhe von mehr als 2 m und einer Neigung von mehr als 45°;
 - c. im Bereich von Gewässern.
- Ab wann braucht es ein Gerüst?

ab Absturzhöhe 3m

Fragen?...Ist noch irgend etwas klar?

SwissCheese

Normalbetrieb/**Sonderbetrieb**/Instandhaltung



Gefahrenanalyse:	Systemgrenzen festlegen
Gefahrenermittlung:	Gefahreninventar schreiben
Risikobeurteilung:	Massnahmen treffen
Massnahmenplanung:	STOP-Massnahme

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und bleibt unfallfrei